



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.12.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Aalbachthalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung "Neue Ortsmitte Uettingen"; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 2 Bauantrag: Errichtung eines Nebengebäudes an der Grundstücksgrenze auf Fl.Nr. 322/2, Goethestraße 12, Uettingen
- 3 Wegeunterhalt 2019; Instandsetzung eines Wegabschnitts im südlichen Gemarkungsbereich; hier: Rechnung der Fa. Konrad-Bau
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 4.1 Änderung des Brandschutznachweises Aalbachthalhalle

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin

Rippel, Wilhelm

Roth, Matthias

Schätzlein, Ulrich

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Ruppert, Tobias, Herrn Architekt

zu TOP 1 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.12.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauleitplanung "Neue Ortsmitte Uettingen"; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.10.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Neue Ortsmitte Uettingen“ aufzustellen; der Bebauungsplan soll gem. § 13 und 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Im Zusammenwirken der beteiligten Planer wurde hierzu nach Vorabstimmung aller Planungsinhalte ein entsprechender Vorentwurf erstellt.

Im vereinfachten Verfahren kann von der förmlichen frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Träger öffentl. Belange) abgesehen werden, der Öffentlichkeit ist dennoch die Möglichkeit zu geben, sich über die Planung zu informieren und zur Planung zu äußern.

Dies ist nach entsprechender Bekanntmachung in der Zeit vom 02.12.2019 bis einschl. 16.12.2019 erfolgt; parallel dazu wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 25.11.2019 mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt, sodass nun der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst und anschließend die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann. Der Zeitraum der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte Uettingen“ in der Fassung vom 25.11.2019 zu billigen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 26.11.2019, eingegangen am 27.11.2019, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Errichtung eines Nebengebäudes (Carport und Schuppen) an der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 322/2, Goethestraße 12 von Uettingen.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Für das geplante Nebengebäude gelten grundsätzlich auch die Abstandsflächenvorschriften. Da der geplante Schuppen an die Grundstücksgrenze gestellt werden soll, erstreckt sich die Abstandsfläche mit einem Anteil von ca. 10 m² auf das gemeindliche Nachbargrundstück Fl.Nr. 322. Gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO dürfen Abstandsflächen sich ganz oder teilweise auf andere Grundstücke erstrecken, wenn der Nachbar gegenüber der Bauaufsichtsbehörde schriftlich zustimmt (Abstandsflächenübernahmeerklärung). Somit wäre die Abstandsfläche von ca. 10 m² von der Gemeinde Uettingen zugunsten des Antragstellers zu übernehmen. Da das Grundstück Fl.Nr. 322 an dieser Stelle zukünftig nicht bebaut, sondern als Parkraum für die in Planung befindliche Neue Ortsmitte genutzt werden soll und diese geringe Eckfläche des Grundstücks auch tatsächlich nicht bebaubar ist, erscheint die Abstandsflächenübernahme in diesem Fall ausnahmsweise vertretbar.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einschließlich der beantragten Abstandsflächenübernahme zu erteilen.

Sollte zur Herstellung des Parkraums für die in Planung befindliche Neue Ortsmitte Sicherungsmaßnahmen (z.B. Unterfangungen o.ä.) für das Nebengebäude nötig sein, sind die Kosten vom Eigentümer (Fl. Nr. 322/2) zu übernehmen. Der Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 322/2 versichert, keine baurechtlichen oder sonstige Einsprüche gegen die Errichtung des geplanten Parkraumes zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	3
Persönliche Beteiligung:	1

Gemeinderat Klaus Stollberger gem. Art. 49 GO Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung.

TOP 3	Wegeunterhalt 2019; Instandsetzung eines Wegabschnitts im südlichen Gemarkungsbereich; hier: Rechnung der Fa. Konrad-Bau
--------------	---

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2019 wurde die Fa. Konrad-Bau gemäß deren Angebot vom 10.04.2019 mit einem Bruttogesamtbetrag von 20.771,69 € mit der Instandsetzung des gemeindlichen Feldwegabschnitts Fl.Nr. 1761 und 1759 (Teilfläche) beauftragt; die in laufender Abstimmung mit der Gemeinde im Zeitraum 9-10/2019 ausgeführt wurde. Die Firma hat hierzu nun mit Datum vom 26.11.2019 ihre Schlussrechnung vorgelegt, die einen Gesamtbetrag von 29.103,24 € ausweist.

Die Kostenmehrung in Höhe von 8.331,55 € gegenüber dem o.g. Angebotsbetrag ist insbesondere durch Mehraufwendungen aufgrund des schlechten Zustands des vorhandenen Unterbaus sowie durch eine notwendige Tieferlegung eines Telefonkabels verursacht und insoweit nicht zu beanstanden. Die in der Rechnung angesetzten Positionspreise entsprechen dem Angebot; die der Rechnung beigelegten Aufmaße sind korrekt aufgestellt, sodass die Rechnung insgesamt nicht zu beanstanden ist. Die Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaft in Höhe von 10.000,00 € bleibt unverändert, sodass für die Gemeinde Kosten von nunmehr 19.103,24 € (vorgenannte Beträge jeweils brutto) verbleiben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	8.331,55 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der bei der o.g. Maßnahme entstandenen Kostenmehrung in Höhe von 8.331,55 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Änderung des Brandschutznachweises Aalbachthalhalle

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der geänderte Brandschutznachweis der Aalbachthalhalle an das Landratsamt geschickt wird.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer